

Wen Unternehmer „beweisen“!

Dem allgemeinen Ruf nach Preisabbau begangen die Unternehmer in der Presse und in Zirkularen für die Besteller meist mit Klagerufen über die kolossalen Belastungen durch Besteuerung sowie Steigerung der Rohstoffpreise und der Löhne.

Wohl noch nie hat man gelesen, daß man sich befehligen will, durch verbesserte Arbeitsmethoden den Fabrikations- und den Abfabprozess nach Kräften zu verbessern, um eine gesündere und weniger teure Verkaufsgrundlage herbeizuführen.

Wie Anno Tabak wird von Fabrikantenseite heute immer noch ängstlich und wie hypnotisiert auf die „wahnstinnig hoch gestiegenen Löhne“ hingeblickt und diese prompt bei ihren Verteidigungs- bzw. Abwehrversuchen in Rechnung gestellt.

Bei Lohnverhandlungen hat man aber auf Protest der Arbeitervertreter oftmals zugeben müssen, daß der Lohnanteil für den Warenpreis nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Nun stimmen wir mit den Unternehmern überein, daß die Rohstoffe unverändert hoch im Preise sind. Was wir aber nicht durchgehen lassen dürfen, ist die „Beweisführung“ von der großen Belastung des Warenpreises durch den Lohnanteil und die Täuschung des unaufmerksamen Leser-Publikums mit den angeblich über Gebühr angelegerten Löhnen. Neuerdings belieben wieder die Kartonnagenfabrikanten in einem Zirkular für ihre Kundschaft zu betonen, daß auch die Löhne maßgebend sind, wenn die Verkaufspreisfestlegung nicht vorgenommen werden könnte.

Schematisch wird hier verkündet: Der Lohnanteil betrage für die Feinkartonnage bis 50 v. H. und mehr, bei der Rohkartonnage sei er von geringerer Bedeutung.

Aus der letzten Nummer unserer „Buchbinder-Zeitung“ erfahren wir von „Erhebungen über Effektivverdienste“ der Arbeiterschaft, die in den Anbetrieben vorgenommen werden. Die Unternehmervertreter wollen mit dem gesammelten Umfragematerial unseren Tarifausschussmitgliedern bei Verhandlungen dadurch den Beweis liefern, daß man nicht von ungenügender Entlohnung reden könnte.

Kollegenschaft lernt hieraus eure Tarifverhandler durch statisches Material aus den Betrieben ständig auf dem laufenden zu halten.

Dieses Material darf sich nicht nur darauf beschränken nachzuweisen, wie sehr die Verdienste noch den gesteigerten Lebensbedürfnissen nachhinken, sondern soll vor allem auch genügend Beispiele darüber bringen, wie hoch der Gesamt-Lohnanteil an bestimmten Waren ist, deren Verkaufspreis ja auch festgestellt werden kann. Nur hierdurch können wir dem abwegigen Gebaren entgegenreten, daß bei jeder Gelegenheit versucht wird, uns und die Öffentlichkeit zu täuschen.

Solches Material ist für den Tarifausschuss unbedingt vonnöten und muß für Schlichtungsinstanzen und evtl. auch in der Presse mehr zünden und unsere Forderungen gerechter erscheinen lassen, als wenn wir mit philosophischen und wirtschaftlichen Abhandlungen aufwarten. Es ist zwar nicht anzunehmen, daß die Unternehmer deshalb gleich gefühlsvolle Engel würden, aber eine Stelle des „Gewissens“ ist schließlich doch verwundbarer wie die andere.

Und wie vor Gericht auch die Anklage und verärgerte Äußerungen keinen Eindruck erwecken oder doch wenigstens keinen durchschlagenden Erfolg haben, ganz bestimmte Beweise aber und evtl. das Niederlegen des „Korpusdelitti“ auf den Tisch des Hauses allen Teilnehmern augenscheinlich eine schnellere Hebrzeugung beibringen kann, so auch die Wirkung von beweisträftigem Lohn- und Preismaterial in den Händen des Tarifausschusses.

Wir gönnen den Unternehmern einen angemessenen Profit, wir müssen es aber ablehnen, immer als die Mitschuldigen für die hohe Preisgestaltung vorgeschoben zu werden.

Vor einiger Zeit ist den Unternehmern schon einmal von einem unserer Tarifausschussmitglieder an entscheidender Stelle vorgehalten worden, daß solche schematischen Behauptungen von „gegen 50 prozentigem Lohnanteil am Kassenverkaufspreis“ eine Täuschung für nicht fachmännische Beurteiler darstellten

und die wiederkehrenden Bemerkungen von „Lohnhöhe ist gleich Materialpreishöhe“ ebenfalls nicht stimmen könnten.

Ganz energisch wurde die Berechnung des Kollegen bestritten, der behauptete, daß bei einem einmal gezogenen 1/40 Zigarettenkasten (mit Einrechnung von 20 v. H. „unproduktiven Löhnen“) nur ein Lohnanteil von 25—26 v. H. und bei einem zweimal gezogenen 37 v. H. herauskäme, gemessen an dem Verkaufspreis, sowie, daß der Lohn in einem Falle 65% v. H. und im anderen nur 60 v. H. gegenüber der Summe des Materialpreises ausmache. Von der angebotenen Beweisantretung ist bis heute noch kein Gebrauch gemacht.

Solche und ähnliche Nachweise, die auf Grund von Einzelberechnung der Arbeitsgänge bei 1000 Kästen, sowie der dazu gehörigen Materialkosten sorgsam zusammengestellt sind, müßten den in Frage kommenden Tarifausschussmitgliedern als Unterlagen für Streikfälle schnellstens übermittelt werden. Für die tüchtigen Fachkollegen und -kolleginnen eine nutzbringende, nicht so schwierige Mitarbeit, für die Tarifverhandler ein notwendiges Hilfsmaterial. Aber nicht nur für Schachteln, sondern auch für Ctuis, Bücher, Briefhüllen, Tüten, Beutel und andere Arten unserer Produkte gilt meine Aufforderung. Wie Figura zeigt, decken sich die Unternehmervertreter beizeiten mit Abwehrmaterial ein. Kollegenschaft sorgt dafür, daß unsere Frontwaffen ebenfalls ständig, genügend und gebrauchsfähig am Platze sind.

Die Unternehmer werfen bei jeder Gelegenheit das Schwergewicht der prozentual gestiegenen Löhne in die Waagschale. Wir wissen sehr wohl, daß dieses nur ein Beweis dafür ist, wie unwürdig niedrig euer Einkommen in der Vorkriegszeit war, sonst würde das Prozentverhältnis nicht so hoch erscheinen. Denn so schlaun eure Entgegnungen: „Wir können trotzdem heute nicht das kaufen für die höheren Einkünfte als bei den niedrigen vor dem Kriege“. Die Unternehmer wehren sich gegen Verbesserungen und schreiben sogar nach Abbau.

Deshalb rüstet, schließt die Reihen, seid wachsam und macht ihnen bei versuchten Täuschungen der Öffentlichkeit wenigstens den verdienten Strich durch ihre Rechnungen, in dem auch ihr Beweismaterial herbeischafft, aus dem festgestellt werden kann, daß die schematischen Ablenkungsversuche mit dem hohen Lohnanteil am Warenverkaufspreis nicht stimmen.

Es kann und darf uns nicht gleich sein, wie die Öffentlichkeit in Streikfällen auf unsere Kosten beeinflusst wird. Denkt immer daran: „Worte sind Zwerge, Beweise sind Riesen.“ Hela.

Allmähliche Erkenntnis.

Ein interessantes Eingekändnis finden wir in einer unserer Fachzeitschriften, von dem wir nur wünschen möchten, daß es bald Allgemeingut aller Unternehmer würde. Wir sind überzeugt, daß dann auch die heute noch alltäglichen Klagen über angeblich hohe Arbeiterlöhne und Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande so gut wie ganz verstummen würden.

Die Kartonnagen- und Papierwaren-Zeitung berichtet nämlich über die Arbeitsmarktlage in der sächsischen Papier- und Pappenindustrie und bemerkt dabei u. a., daß im Plauener Handelsammerbezirk die Arbeitsmarktlage noch als gut zu bezeichnen sei, im Chemnitzer Bezirk dagegen ständig abgenommen habe. Wörtlich heißt es dann weiter: „Die Nachfrage im Auslande läßt nichts zu wünschen übrig, jedoch müssen die meisten Geschäfte wegen zu niedriger Preisgebote des Auslandes abgelehnt werden. Es wird heute nur noch denjenigen Fabrikanten möglich sein, Exportgeschäfte ohne Verluste auszuführen, welche durch Modernisierung ihrer Anlagen rationell arbeiten.“

Wir freuen uns dieser Erkenntnis. Denn wir haben unzählige Male sowohl bei Verhandlungen wie an dieser Stelle nachdrücklich darauf hingewiesen, daß neben den unerschöpflichen hohen Materialpreisen lediglich unsere rückständigen Betriebs-einrichtungen daran schuld sind, wenn wir mit dem Auslande nicht konkurrieren können, aber keineswegs unsere Löhne, die hinter denen des konkurrierenden Auslandes sich noch sehr verstecken müssen.

Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

IV.

Zur Organisationsfrage verwies der Kongress erneut auf die Notwendigkeit, daß die dem Bund angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen. Der Kongress erkannte an, daß seit dem Beschluß von Leipzig im Jahre 1922 der Zusammenschluß und damit die Konzentration der Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht hat. Er erblickte in dieser freiwilligen Vermählung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit auch in der Zukunft und beauftragte den Bundesvorstand, auf Grund der neuen Bundesfassung die Industrieorganisation nach Möglichkeit zu fördern.

Im Hinblick darauf, daß in gewissen Industrien durch selbständiges Vorgehen einzelner Verbände bei Lohnbewegungen Nachteile und Schädigungen für andere Verbände oder deren Mitglieder entstanden sind, verpflichtete der Kongress sämtliche dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften nachdrücklich zur strikten Befolgung der hierfür geltenden Vorschriften der Bundesfassungen. Insbesondere der folgenden:

1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitteilenshaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen oder über deren Durchführung zu einigen.

2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.

3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, dann hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Teilbewegung, besonders bei einem Teilstreit, die Gefahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, ist es unbedingte Pflicht jeder Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung versucht hat.

5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streits ab, dann dürfen auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen.

6. Läßt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, dann kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird.

Der Kongress erinnerte ferner an die geltenden Vorschriften über die notwendige Beschränkung bei der Zusammenfassung der Verhandlungskommissionen sowie bei dem Abschluß und der Unterzeichnung von Tarifverträgen. Indem der Kongress demgegenüber auch die festgelegten solidarischen Pflichten der führenden Organisation in die Erinnerung ruft, sprach er die bestimmte Erwartung aus, daß durch allseitige Beachtung dieser Bestimmungen durch die Verbände und durch die Gesamtheit ihrer Mitglieder in Zukunft Schädigungen einzelner Gewerkschaften oder deren Mitglieder vermieden werden. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, Verstöße hiergegen mit den sachungsmäßigen Mitteln entgegenzutreten.

Der Kongress sprach endlich aus, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände und neben der Förderung der Industrieorganisation die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des DGB. zu erblicken ist. Die Einigkeit des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu vermehren, ist die Pflicht aller angeschlossenen Verbände und jedes Gewerkschaftsmitgliedes.

Der Kongress forderte die Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Land, insbesondere auch die Jugend auf, durch zahlreichen weiteren Beitritt die Gewerkschaften zu stärken. Angehts des allseitigen Ansturm des vereinigten Unternehmertums auf die

Die Industriellen fordern Lohnstabilisierung.

Rechte und Interessen der Arbeiterschaft müssen alle, die seither noch fernstanden oder sich zurückgezogen haben, in förmlicher Pflichterfüllung ihren Platz in den Gewerkschaften finden. Dann werden die Verbände und der Bund den schweren Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der gesamten Arbeiterklasse um so erfolgreicher führen können.

In Verbindung mit dieser Willenserklärung des Kongresses zur Organisationsfrage standen die folgenden, vom Kongress beschlossenen Änderungen der Bundesstatuten:

Bundesvorstand und Bundesausschuss beantragten in Erfüllung des ihnen vom Leipziger Kongress erteilten Auftrages hinsichtlich der Organisationsfrage folgende Änderungen der Bundesstatuten vorzunehmen:

Dem § 2 ist folgender Absatz anzufügen: „Jede dem Bund angeschlossene Gewerkschaft hat den gleichen Anspruch auf den Schutz und die Hilfe des Bundes.“

Den § 4 zu streichen und dafür zu setzen: „Jeder Verband hat die Pflicht, alle in den Berufszweigen seines Organisationsgebietes beschäftigten Angelernten und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen neben den gelerntten Facharbeitern als Mitglieder aufzunehmen.“

Den § 5 zu streichen und dafür zu setzen: „In der Regel gilt als Organisationsgebiet eines Verbandes jeweils ein Industriegebiet, zum Beispiel: Baugewerbe, Bergbau, Graphische Gewerbe, Holz- und Schnitzstoffindustrien, Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau, Lebens- und Genussmittelindustrien, Leder herstellende oder verarbeitende Industrien, Metallindustrie einschließlich Hüttengewerbe, Textilindustrie, Transport, Verkehr und öffentliche Betriebe und Verwaltungen.“

Da die einzelnen Industriegebiete vielfach ineinanderfließen, mit der fortschreitenden Technik und dem Wechsel der Produktionsarten auch Veränderungen unterworfen sind, können die Organisationsgebiete nicht scharf abgegrenzt werden. Die Abgrenzung muß deshalb jeweils durch Vereinbarung der in Frage kommenden Zentralverbände erfolgen.“

Dem § 6 folgende Fassung zu geben: „Zum Zwecke möglicher Verklärung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation ist anzustreben, daß die einzelnen Berufe sich zu Industrieverbänden zusammenschließen. Für die Richtung des Zusammenschlusses ist die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige oder Gruppen der gleichen Industrie maßgebend. Im Zweifelsfalle ist die Zustimmung des Bundesvorstandes einzuholen.“

Solange in einem Industriegebiet noch mehrere Verbände für die verschiedenen Berufe bestehen, haben sie die Pflicht, gegenseitig durch Kartellverträge ein förderliches Nebeneinander- und Zusammenwirken zu sichern und alles zu vermeiden, was einen späteren Zusammenschluß zum Industrieverband erschweren könnte.

Namens- und Satzungsänderungen einzelner Verbände, die dazu führen könnten, ihr Organisationsgebiet einseitig zu ihren Gunsten zu erweitern, sind ohne Zustimmung des Bundesvorstandes nicht statthaft.“

Den § 7 zu streichen und dafür den bisherigen § 6 zu setzen.

Eine Reihe weiterer Änderungen der Bundesstatuten, so zu den §§ 1, 11, 13, 18, 26, 32, 37, 47, 50, 52, 57, 58, 59, 60, 65 und 67, sind mehr organisatorischer und redaktioneller Natur, deren ausführliche Wiedergabe sich hier erübrigt.

Unsere jetzige stark rechts gerichtete Reichsregierung hat während ihrer ganzen Amtsdauer hinreichend bewiesen, daß sie sich in erster Linie als Sachwalterin der Industrie und des Kapitals fühlt und hat daher u. a. die auf dem deutschen Volke ruhenden Lasten in erster Linie auf die Schultern der Arbeiter abwälzt. Ermutigt durch dieses weite und vielfache Entgegenkommen, werden die Unternehmer immer ungenierter in ihren Forderungen.

Wie die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ berichtet, hat der Verband Sächsischer Industrieller in den letzten Tagen u. a. zu der von der Reichsregierung eingeleiteten Preislenkungsaktion eingehend Stellung genommen und richtet dabei in einem öffentlichen Mahnruf u. a. folgende Forderungen an die Adresse der Reichsregierung:

„Es ist nach Ansicht des Gesamtvorstandes des Verbandes Sächsischer Industrieller unmöglich, Preislenkungsmaßnahmen erfolgreich durchzuführen, wenn die Löhne wie bisher allgemein steigen und die Gewerkschaften eine Lohnbasis anstreben, die der Kaufkraft des Friedenslohnes entspricht, ohne daß die Produktion entsprechend vermehrt wird. Vielfach ist die durch die Herabsetzung der Umsatzsteuer gegebene Verbilligungsmöglichkeit durch inzwischen eingetretenes Steigen des Lohnniveaus wieder aufgehoben worden. Es muß deshalb zum mindesten eine Lohnstabilisierung gefordert werden.“

Wenn kleine Handwerksmeister solche rückständigen Ansichten äußern und Forderungen stellen, kann man noch immer zu ihren Gunsten ihre geringe wirtschaftspolitische Einsicht mit-

bernd ins Feld führen. Aber bei einem führenden Verbande, wie es der Verband Sächsischer Industrieller ist, an dessen Spitze jahrelang der jetzige Außenminister Strefemann gestanden hat, ist es eine bewußte Verdrehung von Tatsachen, wenn man die Steigerung der Arbeiterlöhne als Hinderungsgrund für die Preislenkungsaktion der Regierung mit ins Feld führt.

Vor uns liegt das „Wochenblatt für Pappen- und Papierverarbeitung“, das „offizielle Organ für die volkswirtschaftlichen, kommerziellen und gewerbeberührenden Interessen“ dieser Industriellen; darin wird in einem führenden Artikel mit bitterer Ironie aber vollem Recht geäußert, wie die Preislenkungsaktion schon jetzt von den Unternehmern und ihren Verbänden durch immer neue Preiserhöhungen sabotiert wird. Und wenn wir die Unternehmerzeitschriften unseres Berufes näher ansehen, finden wir seit einiger Zeit eine ganze Reihe Proteste gegen unbillige Preissteigerungen von Rohmaterialien.

Hier taftätig eingzugreifen, hält der Verband Sächsischer Industrieller wohl unter seiner Würde, oder die Aufgabe ist ihm zu brenzlich. Einfacher ist es schon, man schreit über die hohen Steuern, Frachtsätze, Löhne usw., auch wenn man genau weiß, daß die deutschen Löhne noch weit hinter denen anderer maßgebender Länder zurückstehen.

Die Arbeiterschaft aber sei gewarnt, solche Äußerungen und Entschuldigungen von jener Seite zu leicht nehmen. Die einzige und sicherste Schutzwehr gegen diese Unternehmerforderungen ist: Die Reihen der Gewerkschaften immer fester zusammenzuschließen und nicht zu ruhen, bis der letzte Mann der Organisation zugeführt ist.

ein Ausflug auf den Javenstein gemacht. Der Nachmittag wurde mit der Stuttgarter und auswärtigen Kollegen in Degerloch verbracht und nur zu rasch nahte die Abschiedsstunde.

Am Dienstag führte mich der Weg schon wieder nach Stuttgart, um von da eine Agitationstour zu machen. Dem Verbandsvorsitzenden, Kollegen Hauelsen, war es leider nicht möglich, die im Gau festgelegten Versammlungen alle abzuhalten. In Ulm war die Versammlung am besten besucht, in Göppingen und Kirchheim war der Besuch ein schlechter. In allen Versammlungen kam zum Ausdruck, daß es unseren Berufsangehörigen recht gut gehen müsse, weil so wenig Interesse für die Organisation vorhanden ist. Und doch hätte die Kollegen-schaft dringend notwendig, mehr als bisher sich der Organisation anzuschließen, denn die Klagen, die geführt wurden, sei es in Lohn-, Ferien- oder sonstigen Tariffragen, zeigen, daß noch eine große Arbeit zu leisten ist. Eigenartig, daß die Unorganisierten im Betriebe über Löhne und Ferien nicht im Bilde sind, und so begibt mancher dem Unternehmer den fünf- bis zehnfachen Beitrag in Gestalt seines weit unter Tarif liegenden Lohnes. Ja, der gottverdammte Verbandsbeitrag, wenn der nicht wäre, dann wäre die Organisation schon recht. Wir sehen aber, daß durch Unkenntnis und falsche Sparsamkeit viel mehr dem Unternehmer in der Tasche bleibt als das kleine Opfer, das die Organisation von dem einzelnen fordert. Dabei schimpft man noch über seine eigenen Klassenossen, welche den Wert der Organisation längst erkannt haben.

„Was habe ich vom Verband?“ denkt so mancher, für was bin ich denn im Verband, als daß die übrigen mir helfen. Daß es Pflicht ist, alles anzubieten im Interesse der Organisation, versteht mancher. Daß er mit seinem Beitritt auch eigene Pflichten seinen übrigen Kollegen in der Organisation gegenüber mit übernommen hat, daran denken wenige. Dieses Bewußtsein eigener Pflichterfüllung muß wahgerufen werden. Es hängt ja die ganze Schlagkraft unseres Verbandes von der Tätigkeit und Mitarbeit der Mit-

glieder ab. Einer für alle und alle für einen! Diese Lösung enthält erste Pflichten für jeden einzelnen in unseren Reihen.

Notwendig ist, daß in allen Zahlstellen die Organisation in gute und arbeitsfreudige Hände kommt. Bevollmächtigter, Kassierer und Schriftführer müssen Hand in Hand arbeiten und die übrigen Verwaltungsmitglieder müssen sich jederzeit in den Dienst der Organisation stellen. Der Kassierer muß sich einen guten Stamm von Unter- oder Betriebskassierern heranzubilden. Die Beitragskassierung muß in erster Linie klappen. Wenn der Betriebskassierer verhindert ist, sei es durch Ferien, Krankheit usw., muß sofort ein anderer Kollege oder Kollegin einspringen, damit in der Beitragskassierung keine Störung eintritt; gerade durch schlechte Kassierung der Beiträge geht manches Mitglied verloren. Gestagt wird auch über den schlechten Besuch der Versammlungen, insbesondere der auswärts wohnenden Berufsangehörigen. Wenn der Berg nicht zum Propheten kommt, so muß der Prophet zum Berge gehen.

In den einzelnen Orten um die Zahlstelle müssen Besprechungen und Versammlungen abgehalten werden, die Einladung zu solchen Besprechungen und Versammlungen muß in den Betrieben erfolgen. Wenn sich mehrere Kollegen in einer Zahlstelle zur Verfügung stellen, so können an einem Sonntag in der ganzen Umgebung Versammlungen abgehalten werden.

Wir müssen unsere Reihen erweitern und alle Indifferenten für die Organisation gewinnen, wir müssen aber auch die, welche zu uns kommen, mit unserer Idee vertraut machen, sie belehren, um flammendbewußte Kämpfer im Interesse und zum Wohle der gesamten Arbeiterklasse aus ihnen zu machen. Treue und Entschlossenheit im Kampfe für das gemeinsame Ziel und für die Interessen und Ideen. Wer nicht sät, soll auch nicht ernten. Jeder hat mitzutun, jeder Opfer zu bringen, jeder sich restlos einzusetzen bei Verfolg unserer Ziele und Zwecke. Nur dann können wir das von den Arbeitgebern erzwungen, was sie uns nicht freiwillig geben. A. Kleinhecht.

Arbeits mit!

Einiges Klagen und Wimmern
Wied' dir die Not nur beschlummern
Rege nur gleich die Hände an,
Es hast du das Schlimmste schon abgetan.
Georg Keil.

Als wir von der Zahlstelle Stuttgart zum 40jährigen Jubiläum eingeladen wurden, sagte uns das Programm, daß wir sicher einige genutzreiche Stunden erleben dürften. 11 Heilbronner Kollegen folgten der Einladung und unsere Erwartungen wurden nicht getäuscht. Am Sonntagmorgen wurde mit dem Doppelquartett des Buchbinder-Männerchors

Gau Nordosten.

Am 20. September fand in Stettin unser Gautag statt. An der am Sonnabend vorausgegangenen Begrüßungsfeier wirkte der Gesangsverein „Typographia“ und die Arbeiterjugend mit. Die Kollegen Bollnow-Stettin und Kemler-Berlin hielten Begrüßungsansprachen. Sodann sprach die Kollegin Schreiber-Berlin über das Wesen der Arbeiterbewegung.

Die Tagesordnung des Gautages wurde wie folgt festgelegt:

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Situationsberichte der Zahlstellen und Einzelorte.
3. Bericht vom Hamburger Verbandstag, Delegations- und Jugendbewegung.
4. Beratung der zum Gautag gestellten Anträge.
5. Verschiedenes.

Das Bureau wurde gebildet von den Kollegen Bollnow-Stettin und Briemer-Berlin als Vorsitzende und Weiser sowie Petermann-Berlin als Schriftführer. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde bedauernd darauf hingewiesen, daß der Bezirk Ostpreußen nicht vertreten sei, trotzdem Einladungen dorthin ergangen sind. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattet Kollege Kemler den Bericht des Gauvorstandes. Er schildert eingehend den Verlauf der Geschäfte von der Zahlstellentagung in Cottbus bis jetzt. Die Konferenz in Cottbus hatte sich auch mit der Frage im Osten beschäftigt und Ostpreußen als selbständigen Agitationsbezirk gebildet, der dem Gau Nordosten angeschlossen sei. Leider liege von dort noch kein Bericht vor, weshalb über den Wert dieser neuen Einrichtung noch nichts gesagt werden könne. Der Verkehr mit den Zahlstellen und Einzelorten ist nicht immer ein guter gewesen und ließ manchmal viel zu wünschen übrig. Redner geht weiter auf die Verhältnisse in den einzelnen Orten ein und appelliert an die Kollegenschaft, besser darauf zu achten, daß den Rundschreibern des Gauvorstandes eine größere Beachtung geschenkt wird.

Tarifabschlüsse bestehen im Gau ausschließlich Berlin für 153 Betriebe und 1723 Berufsangehörige. Organisiert sind 288 Männer und 569 Frauen. Der Gesamtmitgliederbestand der Zahlstellen und Einzelorte betrug im 4. Quartal 1924 7517, im 1. Quartal 1925 7961, im 2. Quartal 1925 7939. Das Organisationsverhältnis im Gau zeigt, daß ausschließlich Berlin 50 Proz. der Berufsangehörigen unserem Verbandsangehören. Es sei daher Pflicht, diese Mitgliederzahl baldigst zu erhöhen. Kollege Kemler erwähnt ferner die Konferenz des A.D.G.B. des Bezirks Niederrhein und kritisiert noch die Verhältnisse in Köln und Ostpreußen.

Den Kassenbericht erstattet Kollege Bette. Aus demselben ist hervorzuheben, daß die Kasse im Jahre 1924 eine Einnahme von 770,81 Mk. und eine Ausgabe von 720,93 Mk. hatte. Bleibt somit am Schlusse des Jahres ein Bestand von 49,87 Mk.

Die Einhebung der Gaubeiträge löst sehr zu wünschen übrig. In der Diskussion bemängelt Kollegin Schreiber die Saumlosigkeit im Gau.

Es folgt dann Punkt 2: Berichte der Zahlstellen und Einzelorte, wobei die Kollegin Schreiber zunächst einen Heberblick über die Verhältnisse in Berlin gab. Bollnow-Stettin schildert die tariflichen Verhältnisse und betont u. a., daß in Stettin der Lohn durch die Reichstarpolitik um 80 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen sei. Aus Potsdam berichtet Henning, daß die Zahlstelle jetzt wieder im Aufstiege begriffen ist, trotzdem früher vieles verjäumt worden sei. Die Ortsverwaltung wird alles daran setzen, um den guten Ruf der Zahlstelle zu erhalten. Für Cottbus gibt Gräß den Bericht. Er führt aus, daß der Versammlungsbesuch sehr schwach sei. Bei der Firma Otto Enke bestehen traurige Verhältnisse; außer dem Kapitäl besteht noch ein Hausaktortarif, der sehr viel zu Differenzen führt. Ein Betriebsrat bestehe bei der Firma auch nicht. Aus Frankfurt a. O. berichtet Büsching, daß der Mitgliederbestand sehr zurückgegangen sei. Im vorigen Jahre waren es noch 350 Berufsangehörige, jetzt nur noch 250, die zum größten Teil in der Tüten- und Beutelindustrie beschäftigt sind. Die Löhne dieser Hindereien beschäftigten Kollegen sind zu 80 Proz. bei uns organisiert. Aus Stolp berichtet Fröh, daß dort gerade nicht sehr rosighe Verhältnisse bestehen. Versammlungszimmer sind fast gar nicht zu bekommen. Von Eberswalde berichtet Kollege Giffert u. a., daß dort 7 gemischte Betriebe bestehen. Die Entlohnung erfolgt nach dem Buchdruckerarif. Greiffswald ist nach dem Bericht des Kollegen Sorge sehr schwerer Boden für unsere Gewerkschaftsarbeit, trotzdem die Lebensverhältnisse sehr teure und die Wohnverhältnisse keine günstigen seien. Aus Köslin berichtet Loffan, daß dort unsere Organisation sehr schwach sei, weil die Berufsangehörigen zum großen Teil im Fabrikarbeiterverband organisiert sind. Ebenso berichtet von Oranienburg

der Kollege Brehmisch über Organisationsverhältnisse.

Ueber den Hamburger Verbandstag referierte dann die Kollegin Koczielnat-Berlin. Sie hob mit Genugtuung hervor, daß die Unterstützungsentscheidungen weiter ausgebaut worden sind und die Krankenunterstützung auch wieder eingeführt wurde. Insbesondere begrüßte sie, daß die Invalidenunterstützung wenigstens faktitiv für die weiblichen Mitglieder eingeführt worden sei.

In der Diskussion wurde von Gräß, Petermann und Hörning die Frage der Lehrlingsausbildung und Jugendbewegung besprochen.

Bei der dann folgenden Beratung der Anträge wurde zunächst der Entwurf zu einem Gaustatut angenommen. Ebenso ein Antrag des Gauvorstandes zur Gründung von Jugend- und Lehrlingsabteilungen. Ein Antrag Stettins, die Anstellung eines Gauleiters betreffend, wurde dem Verbandsvorstand überwiesen. Ferner wurden folgende Anträge angenommen:

„Der Gautag stellt sich auf den Standpunkt, daß Buchbinderarbeiten der Partei sowie der freien Gewerkschaften nur in solchen Betrieben hergestellt werden dürfen, die die Gewähr bieten, daß die Belegschaft organisiert ist und die Arbeiten nicht zum größten Teil von unorganisierten Kollegen hergestellt werden. Vor allem sind Parteibetriebe zu bevorzugen.“

Zur Jugendausbildung u. ä. wünschte der Gautag die nötigen Mittel vom Verbandsvorstand zur Verfügung gestellt zu bekommen. Bezugnehmend auf den Bericht vom Verbandstag in Hamburg bedauerte der Gautag, daß der Antrag, eine Sekretärin zur Agitation der Kolleginnen, insbesondere der jugendlichen Mitglieder anzustellen, nur dem Verbandsvorstand überwiefen ist. Der Gautag erwartet vom Verbandsvorstand, daß er diesen Antrag baldigst verwirklicht.

Unter Punkt Verschiedenes wurden noch einige Wünsche und Anregungen besprochen und beschlossen, den nächsten Gautag in Potsdam stattfinden zu lassen. Hieraus wurde der Gautag mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. Hugo Petermann.

Berichte.

Berlin. In einer außerordentlichen Delegiertenversammlung, welche hauptsächlich zu den Wahlen der Angestellten Stellung nahm, wurden nach Erledigung dieses Tagesordnungspunktes für den Beirat Else Unterlauf und Franz Schmidt als ordentliche Mitglieder und Maria Mocha sowie Gustav Brenne als Ersatzpersonen bestätigt, da weitere Vorschläge nicht eingereicht waren. Für den Tarifausschuß wurde Paul Herzog wiedergewählt. Der Gauvorstand wurde durch Räte Zimmermann ergänzt.

Eine Resolution, die sich gegen den Beschluß des Verbandstages richtete, den Angestellten eine Gehaltsnachzahlung zu gemähren, wurde bei großer Unruhe und sehr gelichstem Saal angenommen.

Bielefeld. Die Ortsverwaltung hatte für Sonntag, den 27. September, eine Konferenz der Funktionäre der zur Zahlstelle gehörenden Orte nach Bielefeld eingeladen, welche trotz schlechten Wetters gut besucht war.

Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Hergt geht hervor, daß die innere Festigung der Zahlstelle nunmehr vollzogen ist. Bielefeld selbst hat bis zu 95 Proz. alle Berufsangehörigen erfasst. Ebenfalls Satzstellen, wo alles organisiert ist. Herdorf, das Schmerzenskind der Bezirkszahlstelle, läßt leider alles zu wünschen übrig. Die Arbeiterchaft glaubt hier, die Organisation nicht nötig zu haben. Ein Unternehmertum, gestützt auf seinen Geldsack, versucht die Organisation mit allen Mitteln niederzuhalten, und findet auch hier eine allzu willige Arbeiterschaft. Daher findet man auch Löhne, die ganz erheblich unter den Löhnen des Reichstarpies liegen. Die Mitgliederzahl ist seit Ende 1924 die gleiche geblieben. Mit Ausnahme von zwei Betrieben fällt hier alles unter die Reichstarpie. Lebbast wird auch hier über Konkurrenz derjenigen Orte mit niedrigen Löhnen geklagt, wo die Berufsangehörigen noch nicht von der Organisation erfasst worden sind. Der Tarifgedanke hat sich erfreulicherweise in der Kollegenschaft so festgesetzt, daß sie jetzt alles dafür einsehen.

Bietet so der Mitgliederbestand erfreuliche Aussichten, so kann dieses auch über die Kassenverhältnisse gesagt werden, die ebenfalls in aufsteigender Linie sich bewegen.

Kollege Hergt schloß seinen Bericht mit den Worten: „An die Arbeit, Kollegen und Kolleginnen, und die Zukunft wird unser sein.“

Zum zweiten Punkt, Beitrags- und Unterstützungsfragen, ging Hergt auf alle Beschlüsse des Hamburger Verbandstages ein, erläuterte die einzelnen Unterstützungsarten sowie die Beitragsjahre. Die Beitragserschöpfung wird hier auf keine Schwierigkeiten stehen, da der größte Teil der Mitglieder den Augen einer gut gefüllten Kasse erkannt hat.

Den Höhepunkt der Tagung bildete zweifellos das Referat des Genossen Merich über „Wirtschaftsfragen“. In einem gut einständigen Vortrag verstand es der Redner, die Anwesenden mit dem Wirtschaftsprobleme vertraut zu machen. Der Beifall, der dem Referenten gezollt wurde, bewies wohl am besten, daß mit der Abhaltung derartiger Vorträge fortgesetzt werden muß.

Kollege Hof gab dann in kurzen Zügen einen Bericht vom letzten Gautag. Derselbe habe ebenso wie die übrigen Tagungen gute Arbeit geleistet. Allgemein anerkannt sei die Arbeit unseres Gauleiters, des Kollegen Kornacker.

Schließlich ermahnte noch Kollege Hergt, dafür zu sorgen, daß auch die letzten 5 Proz. der Indifferenten zur Organisation geholt werden müssen.

Beschlossen wurde sodann noch, am 14. November ein gefelliges Beisammensein in der „Eisenhütte“ zu feiern. Erinnern möchten wir aber jetzt schon an den am 17. November stattfindenden Vortrag des Genossen Engelbert Graf, Stuttgart, der für das gesamte graphische Gewerbe gewonnen worden ist.

Frankfurt a. M. In der Nacht vom 18. auf den 19. September brach in der Eisfabrik Bachmann jr. in Frankfurt a. M. Großfeuer aus, dem auch die Kartonnagenfabrik Kirchner-Hülsemann nach, welche sich im gleichen Hause, Rechenrabenstr. 12/14, befindet, zum Opfer fiel. In dem Bericht der Frankfurter Tageszeitungen wird noch erwähnt, daß in jener Nacht in der Eisfabrik bis 12 Uhr nachts gearbeitet wurde. Es erscheint daher notwendig, einiges zu diesem „Musterbetriebe“ zu sagen.

Der Betrieb besteht erst seit Ende vorigen Jahres und kam erst recht in „Schwung“, als es der Firma gelang, gelegentlich des Eisenberger Streiks eine Anzahl von Eisarbeitern und -arbeiterinnen nach Frankfurt zu ziehen. Zu unserem Bedauern mußten wir feststellen, daß wir wohl selten Kollegen kennen lernten, die so unfoltdarisch handelten wie diese Eisenberger. Von einer ordnungsgemäßen Arbeitszeit war überhaupt keine Rede mehr. Jeder arbeitete, wie er wollte und wie lange er wollte. Ob das nun bis 8, 9, 12 Uhr oder gar noch länger dauerte. Wiederholt wurde uns mitgeteilt, daß sogar ganze Nächte hindurch gearbeitet wurde. Leider hat die Gewerbeaufsicht vollständig versagt, und sowohl der Unternehmer als auch die Arbeiter bestritten, daß eine solche Arbeitszeit dort herrsche. Und da über Herrn Bachmann jr. schon sehr viele Klagen kamen, als er noch im Geschäft seines Vaters tätig war, hatten wir schon von Anfang an keine guten Hoffnungen über diese neue Geschäftsgründung. Alle die dort vorhandenen Zustände waren nur möglich, weil Bachmann in den Eisenberger „Kollegen“ eine Unterstützung fand, die wir nicht nur im Interesse der Eisarbeiterchaft, sondern der gesamten Eisindustrie bedauern müssen.

Leipzig. Am 17. September tagte hier eine außerordentliche Generalversammlung, die sich mit der auf dem Hamburger Verbandstage beschlossenen Gehaltsregulierung sehr eingehend befaßte und einen ziemlich stürmischen Verlauf nahm. Kollege Jichorn hielt das einleitende Referat hierzu und unterzog den Hamburger Beschluß einer äußerst scharfen Kritik. Er gab die dort beschlossenen Gehälter und Nachzahlungen bekannt und hob hervor, daß diese eine erhebliche Minderstimmung unter der Kollegenschaft hervorgerufen haben. Insbesondere wendet er sich scharf gegen das Verhalten des Kollegen Küster als Angestellter und bemängelt, daß die Leipziger Angestellten nicht selbst gegen die Nachzahlung sich gewendet haben. Auch die anderen Leipziger Delegierten hätten in dieser Frage nicht ihre Schuldigkeit getan. Bei der Zusammenfassung dieses Verbandstages, zu dem so viele Angestellte delegiert waren, sei dieser Beschluß jedoch verständlich. Redner unterbreitet dann der Versammlung eine im Sinne seiner Ausführungen gehaltene Resolution, die er zur Annahme empfiehlt.

In der sich dann anschließenden sehr langen Diskussion gerißt Böhmisch das Verhalten Jichorns, der die letzte Generalversammlung nicht besucht und daher heute Ausführungen gemacht habe, die in jener Versammlung schon richtiggestellt worden seien. Die Nachzahlung sei keine Inflationsauswertung der Gehälter, sondern eine Entschädigung für die ganze letzte Zeit, wo die Gehälter unserer Angestellten bedeutend niedriger gestanden haben als die anderer Organisationen. Die Kollegin Hempel ergreift sich dann ebenfalls in sehr scharfen Ausdrücken gegen die Hamburger Beschlüsse und bedauert, daß man nicht scharfer gegen die Angestellten vorgehen könne. Sie ermahnt daher die Kolleginnen, sich mehr als bisher am Gewerkschaftsleben zu beteiligen.

Kollege Müller, der mit Jochen und Zurlufen empfangen wird, berichtet dann über die Vorgänge in der Gehaltskommission. Auf Grund der Unterlagen unserer Gehälter und der anderer Organisationen seien sie übereinstimmend der Ansicht gewesen, daß man in größerem Maße eine Aufbesserung

Neuerungen in der Unfallversicherung.

Ebenso wie in der Invaliden- und Angestelltenversicherung, sind auch in der Unfallversicherung jetzt erhebliche Änderungen eingetreten, deren Beachtung im eigenen Interesse der Versicherten nur dringend anzuraten ist.

So sind die Unfallrenten für alle Unfälle, die vor dem 1. Juli 1914 sich ereigneten, neu zu berechnen bzw. aufzuwerten mit gesetzlich festgelegten „Aufwertungszahlen“. Diese beträgt für Unfälle, die sich in den Jahren von 1885 bis 1890 ereignet haben, 1,65, das heißt, der für die feinerzeit der Rentenberechnung zugrunde gelegte Jahresarbeitsverdienst muß mit 1,65 für die Aufwertung multipliziert werden.

Zu den Unfallrenten sind den Schwerverletzten mit mindestens 50 Proz. Erwerbsbeschränkung Kinderzulagen — auch für die unehelichen — zu gewähren.

Bei den Hinterbliebenenrenten bekommt der von der getöteten Ehefrau aus deren Arbeitsverdienst unterhaltene Witwer zwei statt einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes; die Witwe bekommt ebenfalls zwei Fünftel, wenn sie mindestens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren hat, jedoch nur, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit länger als drei Monate bestanden hat.

Neu eingeführt ist eine „Witwenbeihilfe“ an die Witwe eines Schwerverletzten, die keinen Anspruch auf Witwenrente hat, weil der Tod nicht die Folge eines Unfalles ist. Sie besteht in einer einmaligen Zahlung von zwei Fünfteln des Jahresarbeitsverdienstes.

Ueber die „Abfindungen“ heißt es: „Sind seit dem Unfall zwei Jahre vergangen und beträgt die Rente des Verletzten nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente, so kann ihn die Genossenschaft durch Gewährung des dreifachen Betrages seiner Jahresrente abfinden. — Beträgt im übrigen die Rente

eines Verletzten nicht mehr als ein Viertel der Vollrente, so kann ihn die Genossenschaft mit seiner Zustimmung durch Gewährung eines dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapitals abfinden. — Durch die Abfindung wird der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge nicht berührt.“

Bei Verschlimmerung der Unfallfolgen ist wiederum Rente zu gewähren.

Die Bestimmungen über die Abfindungen gelten auch für die alten Renten. Ohne Zustimmung des Verletzten dürfen, was betont sei, nur 10prozentige Renten abgefunden werden. Die Renten bis zu 25 Proz. bedarf es der Zustimmung des Verletzten.

Schließlich sei noch erwähnt, daß bei dieser Gesetzesänderung auch eine seit langen Jahren von der Arbeiterschaft erhobene Forderung anerkannt worden ist, indem fortan auch der Weg nach und von der Arbeitsstätte als „Beschäftigung“ im Betriebe gilt, so daß künftig die einem Versicherten auf dem Arbeitsweg etwa zustoßenden Unfälle ebenfalls als „Betriebsunfälle“ gelten und zu entschädigen sind.

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandten Gewerbe zu Berlin.

Bekanntmachung

des Ergebnisses der am 26. September 1925 stattgefundenen Wahl der Arbeitnehmervertreter zum Ausschuss der Kasse.

Abgegeben wurden 1413 gültige Stimmen, von denen auf Liste I 618, auf Liste II 795 entfielen.

Gewählt sind demnach von den ordentlichen Vertretern, den ersten und zweiten Erfahersonen von Liste I je die ersten 26, von Liste II je die ersten 34 Kandidaten.

Der Vorstand.

- A. Gottesmann, Vorsitzender.
F. Kiebert, Schriftführer.

Vorlegung der Lohnbücher.

Nach § 71 B.R.G. kann der Betriebsrat vom Arbeitgeber Aufschluß über alle das Arbeitsverhältnis betreffenden Betriebsvorgänge verlangen, insbesondere darf er sich auch die Lohnbücher und die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorlegen lassen. Von diesem bedeutungsvollen Recht wird leider noch zu wenig Gebrauch gemacht, weil die Betriebsräte meistens Unannehmlichkeiten seitens der Betriebsräte befürchten. Das Dresdener GG. hat nun hierzu entschieden, daß der Betriebsrat in die Lohnbücher wohl Einsicht nehmen und Notizen machen darf, aber sie nicht vollkommen abschreiben dürfe.

Warnung.

Aus Hagen i. Westf. wird uns geschrieben:

Am Sonntag, den 20. September, kamen von Bremen drei Wiener Kollegen zugereist. Da sie angeblich mittellos waren, erhielten sie hier Schlafgeiß. Wie wir nachträglich erfahren haben, haben sich die Kollegen drei Tage lang in einem Gasthof aufgehalten, dem Wirt vorgerebet, die Hagerer Zahlstelle bezahle ihre Zehrkosten, und sind dann angeblich nach Köln abgereist. Zwei von den Kollegen sind Mitglieder des österreichischen Verbandes, der dritte hatte angeblich seine Legitimationspapiere verloren. Es ist anzunehmen, daß es ein Verbandsmitglied nicht ist. In Bremen wurde den zwei Mitgliedern die Reiseunterstützung im voraus bis zum 27. September ausgezahlt. (Das wäre allerdings eine großzügige Verlegung der statistischen Bestimmungen.) Sie gaben an, den vorausbezahlten Betrag als Jahrgeld benutzt zu haben.

Die Namen der Kollegen sind:

- Paul Bodicla, Wien, Buchn. 11 813.
Joseph Scheer, Wien, Buchn. 16 476.
Ferdinand Moser, Wien.

Wir erlauben die östlichen Funktionäre, auf die drei Kollegen zu achten, deren Legitimationspapiere einzuziehen und an den Verbandsvorstand zu übermitteln.

Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Neuwahl der Angestellten in der Zahlstelle Leipzig. In der am 17. September stattgefundenen Generalversammlung der Zahlstelle Leipzig wurde beschlossen, daß sich die Angestellten der Zahlstelle zur Neuwahl stellen sollen. Dem Antrag der Ortsverwaltung entsprechend bringen wir die Stellen hiermit zur Ausschreibung.

Es sind zu wählen:

- ein erster Bevollmächtigter,
ein zweiter Bevollmächtigter,
ein Kassierer.

Bei allen drei zur Wahl stehenden Funktionen ist Voraussetzung, daß sie eine genaue Kenntnis der Organisations-, Agitations- und Verwaltungsarbeiten besitzen, einen einwandfreien und festen Charakter haben und alle sonst noch selbstverständlich erscheinenden Eignungen für die in Frage kommenden Funktionen besitzen.

Bedingung für die Anstellung ist eine mindestens fünfjährige ununterbrochene Organisationszugehörigkeit.

Bewerber um die ausgeschriebene Stellung müssen ein selbstgeschriebenes Bewerbungsschreiben, eine kurze Angabe über ihren Lebenslauf und ihre bisherige Tätigkeit für den Verband in je zwei Exemplaren bis spätestens den 17. Oktober an den Verbandsvorstand einreichen. Die Wahl der drei Angestellten erfolgt durch die Zahlstelle Leipzig.

2. Ersatzkarten oder -bücher werden nur vom Verbandsvorstand ausgestellt. Vom 1. Oktober ab sind für eine Ersatzkarte 1 Mk. und für ein Ersatzbuch 2 Mk. zu entrichten.

3. Abmeldung weiblicher Mitglieder nach § 7 des Statuts. Weibliche Mitglieder, die ihrer Verheiratung oder Familienverhältnisse wegen gezwungen sind, ihre Beschäftigung zeitweilig aufzugeben, können bis zu zwei Jahren von der Beitragsleistung entbunden werden, sofern sie vor der Abmeldung mindestens 52 Beiträge geleistet haben. Sie sind jedoch verpflichtet, sich durch Abgabe des Mitgliedsbuches bzw. der Mitgliedskarte beim Verbandsvorstand abzumelden. Bei den zurzeit schon nach § 7 abgemeldeten Mitgliedern kann die bisher für ein Jahr geltende Dauer der Beitragsbefreiung nun auch auf zwei Jahre ausgedehnt werden.

4. Wiederaufnahme früherer Mitglieder unter Anrechnung der früher geleisteten Beiträge. Wir sehen

uns veranlaßt, besonders darauf hinzuweisen, daß nach dem klaren Wortlaut des vom Verbandstage in Hamburg gefaßten Beschlusses die Wiederherstellung erschlüssener Mitgliedschaften nur bei solchen Berufsangehörigen Anwendung finden kann, die in der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis zum 31. Dezember 1924 aus dem Verbandsverband freiwillig ausgeschieden sind oder wegen Beitragsresten ausgeschlossen wurden und mindestens 52 Beiträge geleistet hatten.

In all den Fällen, wo die Mitgliedschaft schon vor dem 1. Oktober 1923 oder nach dem 31. Dezember 1924 erloschen war, sind derartige Anträge daher stets abzuweisen. Die Vergünstigung ist auch nur auf die Zeit bis zum 31. Oktober 1925 beschränkt.

Die auf diese Vergünstigung Anspruch erhebenden Berufsangehörigen sind aber auch verpflichtet, den Nachweis über ihre frühere Beitragsleistung selber durch die Vorlegung des alten Mitgliedsbuches bzw. der Karte zu erbringen.

5. Ein neuer Auszug aus dem Verbandsstatut ist in diesen Tagen an alle Gau- und Ortsverwaltungen verandt worden. Weitere Exemplare davon können bei Bedarf jederzeit bei uns nachgefordert werden.

6. Lokalbeiträge. Die Lokalbeiträge sind neu festgesetzt und von uns genehmigt wie folgt:

Table with 6 columns: Beitragsklasse, I, II, III, IV, V. Rows include Frankfurt a. Ober, Hamburg-Altona, Hannover, Mainz, Sonneberg, Stuttgart, Gau Hannover.

7. Karten zur Arbeitslosenstatistik sowie Wertstufenberichte über den Beschäftigungsgang in den Betrieben fehlen noch von verschiedenen Zahlstellen. Wir bitten dringend um postwendende Einfindung derselben, um eventuelle Mahnungen zu vermeiden.

Adressenanmerkungen.

B. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer.

- Halle a. d. S. B.: Rich. Hahndorf, Torstr. 53 I.
K.: H. Bieler, Torstr. 44 II.
Wiesbaden: B.: G. Kraft, Rüdesheimer Straße 18.
K.: H. Raabinger, Wellrigstr. 37 II.

Sterbetafel.

Im Monat September sind uns folgende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

- Berlin: Richard Schulz, Buchbinder, 63 Jahre, Herzschlag.
Otto Knop, Buchbinder, 49 Jahre, Nierenentzündung.
Therese Herbschuh, Luruspapierarbeiterin, 62 Jahre, Altersschwäche.
August Richter, Buchbinder, 56 Jahre, Herzschlag.
Johann Stamm, Buchbinder, 48 Jahre.
Elise Weinberg, Kartonnagenarbeiterin, 59 Jahre, Arterienverkalkung.
Richard Reblin, Buchbinder, 52 Jahre.
Wiesfeld: Grete Baumgart, Kartonnagenarbeiterin, 20 Jahre, Nierenleiden.
Dresden: Arno Donath, Hilfsarbeiter, 60 Jahre, Krebs.
Hamburg: Helene Persohn, 24 Jahre, Lungenfalsche.
Kaufbeuren: Betty Kappeler, Prägerin, 37 Jahre, Herzleiden.
Königsberg i. Pr.: Berta Konrad, Buchbindereiarbeiterin, 23 Jahre.
Leipzig: Robert Glendörger, Buchbinder, 72 Jahre, Altersschwäche.
Julius Fischer, Buchbinder, 65 Jahre, Lungenleiden.
Moriz Hofmann, Buchbinder, 62 Jahre.
Heinr. Heß, Buchbindereilehrer, 17 Jahre, Nierenkrankheit.
Paul Müller, Buchbinder, 28 Jahre, in den Alpen verunglückt.
Theodor Müller, Buchbinder, 80 Jahre, Altersschwäche.
Paul Trebs, Hilfsarbeiter, 52 Jahre, Krebs.
Lina Weisenheimer, Buchbindereiarbeiterin, 22 Jahre, Lungenleiden.
Anna Starke, Buchbindereiarbeiterin, 33 Jahre, Lungenleiden.
Frieda Boiat, Buchbindereiarbeiterin, 34 Jahre, Leberkrankheit.
München: Auguste Singer, Buchbindereiarbeiterin, 35 Jahre, Lungenentzündung.
Marie Gabel, Kartonnagenarbeiterin, 24 Jahre, Lungenleiden.
Stuttgart: Maria Abendshon, Buchbindereiarbeiterin, 45 Jahre, Darmleiden.
Allen ein ehrendes Andenken.